

führten. Er findet sie namentlich in der vorausgegangenen Entscheidung des englischen Hofes, einschneidenden Steuerforderungen des Papstes nachzugeben, und in einem demütigenden Waffenstillstand mit Frankreich. Ob es gerade die Politik der „Freundschaft“ gegenüber dem Papsttum war, die den Hof am meisten vom Volk isolierte, wird sich freilich kaum erweisen lassen. Der Vf. beleuchtet auch die finanzielle Misere der letzten Jahre Edwards III. und zeigt, wie die Berater des Königs die inländischen und fremden Kaufmannskreise gegeneinander ausspielten, um die Kroneinnahmen zu erhöhen. In welcher Weise die hierdurch ausgelöste Erbitterung auf die Oppositionsbewegung im Parlament einwirkte, bleibt weiterer Erörterung wert. So führt das Buch letztlich auf den inneren Zusammenhang von Politik, Wirtschaft und Entwicklung des Parlaments zurück.

Karl Schnith

W. Croft Dickinson, *Scotland from the Earliest Times to 1603*, Oxford 1977, Clarendon Press, XI u. 442 S. — Es handelt sich um die von A. A. M. Duncan durchgesehene, streckenweise umgeschriebene und bibliographisch ergänzte Drittauflage eines Werkes von 1961. Der Autor († 1963) trat vor allem mit verfassungsgeschichtlichen Arbeiten hervor. Das Buch will nicht mit den ersten drei Bänden der *Edinburgh History of Scotland* (1965–1975) konkurrieren, sondern Kreise ansprechen, denen eine knappere Darstellung entgegenkommt.

Karl Schnith

Robin Frame, *Power and society in the Lordship of Ireland, 1272–1377, Past and Present* 76 (1977) S. 3–33, will zeigen, daß die Verfassungs- und politische Geschichte Irlands im 14. Jh. nicht ausschließlich unter den Blickpunkten „degeneracy“ und „Gaelicization“ betrachtet werden darf. Eher haben die angloirischen Magnaten versucht, ein von außen her eingeführtes Herrschaftssystem den irischen Gegebenheiten anzupassen, besonders denen der Geographie und des Fehdewesens. Diese Notwendigkeit sei von der Zentralgewalt verkannt oder mißdeutet worden, und deswegen seien die meisten von königlicher Seite herstammenden Quellen irreführend.

Timothy Reuter

Erich Hoffmann, *Königserhebung und Thronfolgeordnung in Dänemark bis zum Ausgang des Mittelalters* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters Bd. 5) Berlin 1976, Walter de Gruyter, XX u. 206 S., 5 Stammtafeln, DM 106. — Während die ma. Königserhebungen in Norwegen und Schweden schon öfters untersucht worden sind, fehlte bisher eine entsprechende Arbeit für Dänemark. Diese Lücke füllt das vorliegende Buch. Im 1. Kapitel („Das Thronfolgerecht bei den germanischen Völkern im frühen Mittelalter“) skizziert H. das Nebeneinander von Erb-, Geblüts- und Wahlrecht von der Völkerwanderungszeit bis ins frühe MA mit besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Raumes. Dabei hält er mit guten Gründen an dem gewiß modernen, aber aus germanischen Rechtsgedanken ableitbaren Begriff des Geblütsrechts fest. Die folgenden Kapitel behandeln die Entwicklung in Dänemark von Sven Estridson (1047–1074) bis zum 16. Jh. Bei Erich Glipping ist dem Vf. der von E. Heller entdeckte Brief Papst Alexanders IV. von 1260 entgangen; vgl. DA 19,448–450. Seine Ergebnisse faßt H. in einem Schlußkapitel zusammen: Wendepunkt ist das Jahr 1170, in dem Waldemar I. das alte germanische Volkskönigtum endgültig durch eine den Königreichen West- und Mitteleuropas ähnliche Herrschaft ersetzen konnte. Von nun an war die Königssippe auf die eigene Familie begrenzt, das Zustimmungsgesetz des Adels eingeschränkt, der Herrscher durch Krönung und Salbung in besonderer Weise über den Adel emporgehoben. Bei alledem